

## **Allgemeine Nutzungsbedingungen für HOCHTIEF supPORT**

### **Vorbemerkung**

Mittels HOCHTIEF supPORT, dem elektronischen Vergabesystem der HOCHTIEF Infrastructure GmbH (HTI), können Informationen über aktuelle Vergabeverfahren der HTI eingeholt werden. Es können insbesondere Vergabeunterlagen einschließlich Leistungsverzeichnissen abgerufen werden. Überdies kann via HOCHTIEF supPORT mit der HTI in Kontakt getreten werden. Es ist insbesondere möglich, verbindlich Angebote zu ausgeschriebenen Leistungen auf elektronischem Wege abzugeben.

HOCHTIEF supPORT ist erreichbar über die Webdomain [B2B.hochtief-support.de](https://B2B.hochtief-support.de). Für die Nutzung gelten die folgenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen (ANB).

### **1. Anerkennung der ANB**

Vor der erstmaligen Nutzung von HOCHTIEF supPORT hat jeder Nutzer die Geltung der ANB anzuerkennen.

### **2. Nutzungsberechtigung**

Zur Nutzung von HOCHTIEF supPORT berechtigt sind ausschließlich Unternehmen und Personen, die sich an Vergabeverfahren der HTI beteiligen möchten (Nutzer).

### **3. Registrierung**

Die Nutzung von HOCHTIEF supPORT ist grundsätzlich nur registrierten Nutzern möglich. Eingeleitet wird die Registrierung durch Eingabe folgender, verpflichtend abzugebender Informationen: Firma, E-Mail-Adresse, Telefon, Anrede, Vor- und Zuname. Anschließend wird eine E-Mail mit der Bitte um Bestätigung an die vom Nutzer bekannt gemachte E-Mail-Adresse versendet. Mit dieser E-Mail erhält der Nutzer außerdem die Aufforderung, sich eine individuelle Zugangskennung einzurichten und damit den Registrierungsprozess für HOCHTIEF supPORT abzuschließen. Im Übrigen wird der Nutzer auf die Möglichkeit hingewiesen, bereits jetzt an dem vor einer Angebotsabgabe zwingend zu durchlaufenden Präqualifikationsprozess teilzunehmen.

### **4. Vertretungsmacht**

Im Verhältnis zur HTI ist jede vom Nutzer benannte Person für sich allein berechtigt, den Nutzer uneingeschränkt zu vertreten und zu verpflichten, insbesondere rechtsverbindliche Erklärungen wie Angebote abzugeben bzw. entgegenzunehmen sowie Verträge abzuschließen. Es ist alleinige Sache des Nutzers, die nach seinen internen Vorgaben berechtigten Personen zur Nutzung von HOCHTIEF supPORT zuzulassen und die Nutzung auf diese Personen zu beschränken. Kommt der Nutzer dem nicht oder nicht in gebotem Maße nach und wird HOCHTIEF supPORT von einer nach seinen internen Vorgaben nicht berechtigten Person verwendet, kann sich der Nutzer gegenüber der HTI nicht auf die eingeschränkte oder nicht vorhandene Vertretungsmacht dieser Person/en berufen. Als interne Vorgaben gelten auch etwaige aus dem Handelsregister ersichtlichen Beschränkungen der Vertretungsmacht.

## **5. Angaben des Nutzers**

Der Nutzer sichert zu, dass die von ihm im Rahmen des Registrierungs- und Präqualifizierungsprozesses abgegebenen Informationen/Daten wahrheitsgemäß, genau, aktuell und vollständig sind.

## **6. Geheimhaltung und Datenschutz**

Die HTI und der Nutzer verpflichten sich gegenseitig, alle Informationen/Daten, von denen sie im Rahmen des Nutzungsverhältnisses Kenntnis erlangen, geheim zu halten/vertraulich zu behandeln.

Der Nutzer ist damit einverstanden, dass die von ihm im Zuge der Nutzung von HOCHTIEF supPORT abgegebenen Informationen/Daten von der HTI gespeichert werden. Die HTI wird die Informationen/Daten ausschließlich zu dem Zweck nutzen, zu dem sie übergeben worden sind.

Eine unberechtigte Weitergabe von Informationen/Daten an Dritte findet nicht statt. Zur Weitergabe von Informationen/Daten sind die HTI und der Nutzer berechtigt, wenn und soweit sie aufgrund einer Rechtsvorschrift oder einer behördlichen oder gerichtlichen Anordnung entsprechend verpflichtet sind. Überdies darf die HTI Informationen/Daten an verbundene Unternehmen/Konzernunternehmen (im Sinne der §§ 15, 18 AktG) weitergeben. Sie trägt dafür Sorge, dass auch dann die vorstehenden Regelungen zur Geheimhaltung und Datenschutz in gleichem Maße Geltung erhalten.

In anonymisierter Form dürfen Informationen/Daten von Nutzern von HOCHTIEF supPORT durch die HTI veröffentlicht werden (z.B. im Geschäftsbericht).

Die geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden jederzeit von beiden Parteien eingehalten.

## **7. Schutzrechte**

Der Nutzer erkennt an, dass die Inhalte von HOCHTIEF supPORT einschließlich der zugrundeliegenden Software vertraulich und Gegenstand von Schutzrechten sind, die durch Rechtsvorschriften, insbesondere diejenigen zum Schutz des geistigen Eigentums, geschützt sind.

## **8. Inhalte von HOCHTIEF supPORT und des diesbezüglichen Nutzungsrechts**

HOCHTIEF supPORT bildet sämtliche Prozessschritte im Einkauf der HTI digital ab und eröffnet dem Nutzer insbesondere folgende Optionen:

- Präqualifizierung als Nachunternehmer/Lieferant
- Vorschau auf geplante/zukünftige Projekte inkl. beabsichtigter Vergaben von Lieferungen/Leistungen
- Download von Vergabeunterlagen (Leistungsverzeichnissen, Plänen usw.)

Überdies besteht über HOCHTIEF supPORT die Möglichkeit zur elektronischen Kommunikation mit der HTI, insbesondere zur Abgabe von verbindlichen Angeboten durch den Nutzer. Die HTI behält sich das Recht vor, den Nutzer auch mittels anderer als elektronischer Mittel oder E-Mail zu kontaktieren.

## **9. Pflicht des Nutzers zur Datenpflege**

Der Nutzer ist verpflichtet, seine im Rahmen des Registrierungs-/Präqualifizierungsprozesses hinterlegten Stammdaten kontinuierlich zu überprüfen und zu aktualisieren.

## **10. Sperrung oder Widerruf der Nutzungserlaubnis**

Nutzt ein Nutzer HOCHTIEF supPORT länger als 36 Kalendermonate nicht, kann die HTI den Zugang des betreffenden Nutzers vorübergehend sperren oder die Nutzungserlaubnis widerrufen und den Nutzer im System löschen. Im Übrigen behält sich die HTI das Recht vor, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes den Zugang eines Nutzers zu HOCHTIEF supPORT ganz oder zeitweise zu sperren bzw. die Nutzungserlaubnis zu widerrufen und den Nutzer im System zu löschen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei Verstoß des Nutzers gegen diese ANB oder andere vertragliche Bestimmungen oder wenn über das Vermögen des Nutzers das gerichtliche Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren eröffnet wurde.

## **11. Berichtspflicht des Nutzers bei Funktionsstörungen**

Stellt ein Nutzer bei der Nutzung von HOCHTIEF supPORT Funktionsstörungen fest (z.B. mangelnde Systemverfügbarkeit, fehlende Daten), so ist dieser verpflichtet, diese unverzüglich per E-Mail an [info@hochtief-support.de](mailto:info@hochtief-support.de) an die HTI zu berichten.

Gleiches gilt auch und gerade, wenn der Nutzer eine Funktionsstörung von HOCHTIEF supPORT im Zusammenhang mit der Abgabe eines Angebotes/Teilnahmeantrags erkennt (z.B. keine Empfangsbestätigung der HTI). In solchen Fällen ist während der Geschäftszeiten (werktags von 8-17 Uhr) zudem eine sofortige telefonische Kontaktaufnahme mit der HTI geboten, andernfalls ist eine solche bei Erreichen der Geschäftszeiten sofort nachzuholen. Unterlässt der Nutzer in einem solchen Fall die unverzügliche Information der HTI über die Funktionsstörung, und kann sein Angebot/Teilnahmeantrag wegen der Funktionsstörung nicht innerhalb der Angebots- bzw. Bewerbungsfrist auf HOCHTIEF supPORT abgegeben werden, kann sich der Nutzer nicht auf diese Funktionsstörung berufen und er hat keinen Anspruch auf die weitere Teilnahme am Vergabeverfahren. Dies gilt grundsätzlich auch dann, wenn die Funktionsstörung in der Sphäre der HTI liegen sollte.

## **12. Sperrung oder Beschränkung von HOCHTIEF supPORT**

Die HTI kann die Nutzung von HOCHTIEF supPORT sperren oder beschränken, wenn das System technisch gestört oder überlastet ist bzw. eine solche Störung oder Überlastung droht. In diesem Falle wird sich die HTI bemühen, die vollständige Funktionsfähigkeit des Systems zeitnah wiederherzustellen. Hierzu verpflichtet ist sie gleichwohl nicht.

## **13. Haftung**

Die HTI haftet nicht für die korrekte Funktion des Internets oder damit verbundener Übertragungsmöglichkeiten – insbesondere nicht dafür, dass vom Nutzer abgesandte Daten ordnungsgemäß übertragen werden. Das Risiko von Verlust oder Veränderung von vom Nutzer abgesandter oder abgerufener Daten trägt allein der Nutzer. Auch das Herunterladen oder der sonstige Erhalt von Informationen im Zuge der Nutzung von HOCHTIEF supPORT erfolgt auf Risiko des Nutzers. Der Nutzer ist für etwaige Schäden an seinem Computersystem, für den

Verlust von Daten oder für sonstige Schäden aufgrund des Herunterladens von Informationen allein verantwortlich.

Die HTI gewährleistet auch nicht, dass die von ihr für die Nutzung von HOCHTIEF supPORT eingesetzte Hard- und Software zu jeder Zeit und fehlerfrei arbeitet.

Sollte es bei der elektronischen Kommunikation zwischen Nutzer und der HTI zu einer Störung kommen (z.B. Verspätung, Löschung, Fehlübertragung), so kann der Nutzer hieraus keine Ansprüche gegen die HTI ableiten. Sollten ihm hierdurch in einem Vergabeverfahren Nachteile entstehen, die durch Nutzung einer anderen Übertragungsmöglichkeit nicht ausgeglichen werden können, obliegt dem Nutzer hierfür die Darlegungs- und Beweislast.

Die HTI schließt ihre Haftung aus und im Zusammenhang mit der Nutzung von HOCHTIEF supPORT für – auch leicht – fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern sie nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betrifft oder Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf.

Die HTI kann Links zu externen Websites oder anderen Quellen Dritter auf HOCHTIEF supPORT zur Verfügung stellen. Die HTI prüft vor jeder Verlinkung die damit verbundenen fremden Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße. Sofern solche erkennbar sind, erfolgt schon keine Verlinkung. Eine anschließende permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Inhalte ist der HTI jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte für Rechtsverstöße nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverstößen wird die HTI betreffende Verlinkung/en umgehend entfernen.

Etwaige Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung von HOCHTIEF supPORT sind innerhalb eines Jahres nach ihrer Entstehung gerichtlich geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist kann der jeweilige Anspruchsteller etwaige Ansprüche nicht mehr gegenüber der anderen Partei geltend machen.

Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von mit der HTI verbundenen Unternehmen/Konzernunternehmen sowie für deren Mitarbeiter.

#### **14. Änderung/en**

Die HTI ist berechtigt, die Inhalte von HOCHTIEF supPORT jederzeit zu ändern. Die HTI ist ebenso berechtigt, diese ANB zu ändern. Sie ist in beiden Fällen nicht verpflichtet, Nutzer auf Änderungen hinzuweisen.

Jeder Nutzer ist verpflichtet, die ANB regelmäßig auf Änderungen zu prüfen. Es gilt jeweils die aktuelle, auf HOCHTIEF supPORT veröffentlichte Fassung der ANB.

#### **15. Rechtswahl und Gerichtsstand**

Anwendbares Recht für alle Ansprüche aus und im Zusammenhang mit der Nutzung von HOCHTIEF supPORT ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Essen.